Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Köln

Besondere Hinweise an die Anteilinhaber: Änderung der Besonderen Anlagebedingungen des OGAW-Sondervermögens

ISIN: DE000A2P37T6

FutureVest Equity Sustainable Development Goals

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 08. Oktober 2025 treten die folgenden Änderungen Besonderen Anlagebedingungen des o.g. OGAW-Sondervermögens mit Wirkung

zum 01. November 2025

in Kraft:

I. Änderung von § 32 Absatz 2 Buchst. c) "Verwahrstellenvergütung"

§ 32 Absatz 2 Buchst. c) der Besonderen Anlagebedingungen lautet zukünftig wie folgt:

§ 32 Kosten

(...)

c) Verwahrstellenvergütung

Die tägliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 1/365 von bis zu 0,0476 Prozent des täglichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens des vorangegangenen Wertermittlungstages, mindestens jedoch Euro 9.520,00 pro Geschäftsjahr, dies jedoch unter Beachtung von Absatz 3 (Beschränkung der Vergütung).

(...)

Erläuterung der Änderung:

Die tägliche Vergütung für die Verwahrstelle bleibt weiterhin abhängig vom Nettoinventarwert des Sondervermögens. Allerdings wurde die Mindestvergütung pro Geschäftsjahr reduziert.

II. Weitere lediglich redaktionelle Änderungen

Darüber hinaus wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Änderungen treten am 01. November 2025 in Kraft.

Die weitere Ausgestaltung des OGAW-Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie das Basisinformationsblatt finden Sie auf <u>www.monega.de</u>. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im Oktober 2025

Die Geschäftsführung